

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PT-REFORM* (01VSF19003)

Vom 16. Oktober 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2023 zum Projekt *PT-REFORM - Evaluation der Psychotherapie-Strukturreform* (01VSF19003) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *PT-REFORM* wird wie folgt gefasst:
  - a) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Psychotherapie und psychiatrische Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt mit Blick auf eine Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie zeitnah zu prüfen.
  - b) Die Projektergebnisse werden an die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN) und die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) zur Information weitergeleitet.

### **Begründung**

Das Projekt *PT-REFORM* hat erfolgreich eine Evaluation der Psychotherapie-Strukturreform aus der Perspektive verschiedener Akteure der Versorgung sowie aus Sicht von Patientinnen und Patienten durchgeführt. Die Evaluation erfolgte in sieben Arbeitspaketen nach einem Mixed-Methods-Ansatz mit quantitativen und qualitativen Methoden.

Die Analysen zeigen, dass sich die Wartezeiten auf ein Erstgespräch nicht verändert haben. Die Wartezeit auf den Behandlungsbeginn hat sich bei der Richtlinienpsychotherapie nach der Reform statistisch signifikant von 18 auf 22 Wochen verlängert. Die Wartezeit bis zum Beginn der mit der Reform eingeführten Akutbehandlung beträgt im Durchschnitt 14,5 Wochen. Es konnte weiter gezeigt werden, dass nach der Reform die Wahrscheinlichkeit eine Richtlinien-therapie oder Akutbehandlung zu erhalten, signifikant um 36% höher war als vor der Reform. Soziale Ungleichheit hinsichtlich der Wartezeit auf ein Erstgespräch konnte teilweise reduziert werden. Interviews mit niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie zuweisenden Ärztinnen und Ärzte bezüglich ihrer Erfahrungen mit der Umsetzung der Reform zeigen ein heterogenes Meinungsbild zu den verschiedenen Reformelementen. Die eingeführte psychotherapeutische Sprechstunde ermöglicht demnach einen niedrigschwelligen Zugang zur psychotherapeutischen Versorgung. Aufgrund unzureichender Kapazitäten können basierend auf der Befragung oft keine Therapien angeboten werden. Patientinnen und Patienten berichteten sowohl von Sucherfolgen als auch von Hürden wie der Erreichbarkeit von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder Unklarheit über den Suchprozess. Die Daten der Querschnittserhebung der Kassenärztlichen

Vereinigungen ergaben, dass die Vermittlung über die Terminservicestellen im Jahr 2018 in 75 % der Fälle gelang und das Angebot von Gruppentherapie sich durch mehr Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Gruppenzulassung erhöht hat. Eine Schätzung der Bürokratiekosten auf Basis der Angaben von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ergab deutlich höhere Bürokratiekosten als vom Gemeinsamen Bundesausschuss angenommen.

Die gewählten Methoden waren grundsätzlich zur Beantwortung der Fragestellungen angemessen. Die Validität der Projektergebnisse ist jedoch aufgrund eines starken potenziellen Selektionsbias eingeschränkt. Zudem wurden die meisten Daten nur in der Versorgungsregion Rheinland-Pfalz erhoben. Hierdurch ist die generelle Übertragbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt. Die Befragungen entsprachen in Teilen einer retrospektiven Erhebung der wahrgenommenen Veränderungen im Zuge der sogenannten Strukturreform der ambulanten Psychotherapie, womit ein erhöhtes Verzerrungspotenzial durch einen Recall Bias einhergeht.

Die Ergebnisse liefern wichtige Erkenntnisse zu den Effekten der Psychotherapie-Strukturreform. Darüber hinaus werden im Ergebnisbericht Hinweise auf mögliche Weiterentwicklungen der psychotherapeutischen Versorgung genannt. Daher sollen die Projektergebnisse dem Unterausschuss Psychotherapie und psychiatrische Versorgung des G-BA zur Verfügung gestellt werden, sodass dieser die Erkenntnisse mit Blick auf eine Überarbeitung der Richtlinie zeitnah prüfen kann. Hierbei wird der Unterausschuss gebeten, auch die ebenfalls vorliegenden Erkenntnisse des Projekts *ES-RiP - Evaluation der Strukturreform der Richtlinien-Psychotherapie – Vergleich von komplex und nicht-komplex erkrankten Patienten* (01VSF19004) sowie die Erkenntnisse aus dem aktuell noch laufenden Projekt *Eva PT-RL – Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie* (01VSF19006) zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Projektergebnisse an die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN) und die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM) zur Information weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PT-REFORM* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *PT-REFORM* an die unter I. a) bis I. b) genannten Institutionen.

Berlin, den 16. Oktober 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken